



Bereich: Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
Az:
Datum: 09.10.2013

2013/214
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	07.11.2013	5
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2013	10
Rat der Stadt	14.11.2013	9

Betreff

Regionales Einzelhandelskonzept für das östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche
hier: 2. Fortschreibung 2013

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel stimmt der 2. Fortschreibung des "Regionalen Einzelhandelskonzeptes für das östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche" zu und beauftragt die Verwaltung, im Arbeitskreis REHK weiterhin auf dieser Grundlage mitzuwirken.

J. Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

1. Ausgangslage

Das Regionale Einzelhandelskonzept für das Östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche (REHK) entstand im Jahr 2000. Es hat sich als wichtige Entscheidungs- und Abstimmungsgrundlage für großflächige Einzelhandelsprojekte in der Region in einer Vielzahl von Fällen bewährt. Ziel der Kooperation ist eine abgestimmte Ansiedlungsplanung bei regional bedeutsamen Einzelhandelsvorhaben in der Region. Dabei geht es nicht darum, den Wettbewerb zu verhindern. Vielmehr soll er einvernehmlich an Standorte gelenkt werden, die aus Sicht der Stadtentwicklung zu befürworten sind. Die beteiligten Kommunen haben dazu am 29.06.2001 eine entsprechende Interkommunale Vereinbarung getroffen, die Grundlage des gemeinsamen Handelns ist.

Die übergeordnete Zielsetzung umfasst:

- die Stärkung der innerstädtischen Zentren,
- die Stärkung der Stadtteilzentren mit ihrer Grundversorgung,
- die Notwendigkeit, ein ergänzendes Versorgungsnetz von Sondergebieten mit nicht zentrenrelevanten Angeboten an ausgewählten Standorten auch außerhalb der Zentren zu akzeptieren und
- eine aktive Flächenpolitik, um mit marktwirtschaftlichen Mitteln Investitionen in die städtebaulich geeigneten (integrierten) Standorte zu lenken.

24 Städte und Gemeinden arbeiten inzwischen nach den Zielvorgaben des REHK. Sie werden dabei von fünf Industrie- und Handelskammern, drei Einzelhandelsverbänden, zwei Bezirksregierungen und dem Regionalverband Ruhr beratend unterstützt. Der Arbeitskreis, in dem sich die entsprechenden Vertreter in regelmäßigen Abständen treffen, wird als wichtige Informationsplattform für regional- und stadtentwicklungsplanerische Fragestellungen im Zusammenhang mit der Einzelhandelssteuerung im Allgemeinen sowie im Kooperationsraum im Speziellen geschätzt. Hier werden alle regional relevanten Einzelhandelsvorhaben vorgestellt und erörtert. Wichtigstes Ziel des Konzeptes ist weiterhin die Stärkung der Innenstädte und die Sicherung der Nahversorgung. In Konkretisierung der durch die Landesplanung vorgegebenen Anforderungen wurden dazu für die wichtigsten Formen großflächigen Einzelhandels Bedingungen vereinbart, unter denen sie im Geltungsbereich des REHK im „Regionalen Konsens“ angesiedelt werden können.

2. Fortschreibungen

Aufgrund von Veränderungen rechtlicher, demografischer und ökonomischer Rahmenbedingungen ist eine regelmäßige Fortschreibung des Konzeptes erforderlich. Im Jahr 2007 erfolgte die erste Fortschreibung des REHK, die im Wesentlichen die Aktualisierung der Grundlagendaten beinhaltete. Mit der vorliegenden 2. Fortschreibung sollen vor allem folgende Bereiche untersucht werden:

- Erfahrungen mit der Praxis des „Regionalen Konsens“
- Welche Probleme sind dabei aufgetreten?
- Handhabung der Prüfschemata
- Beschaffung der Daten zur Anwendung der Prüfschemata

- Nachweisbare Steuerungswirkungen

Dabei galt es, diese allgemeinen Prozesse im Bereich des Einzelhandels aufzugreifen und zu bewerten:

- sinkende Bevölkerungszahlen
- stagnierende Kaufkraft
- Erhöhung der Verkaufsfläche im Einzelhandel
- Expansion von Bau- und Gartenmärkten,
- Standorterweiterungen bzw. Suche nach neuen Standorten bei Möbel(Kauf-)häusern

Mit der Absicht der Landesregierung NRW, den gesamten Landesentwicklungsplan zu novellieren und darin die Regelungen des Landesentwicklungsplanes - Sachlicher Teilplan großflächiger Einzelhandel - aufzunehmen sowie mit der beabsichtigten Neuordnung der Regionalplanung (Aufstellung eines neuen Regionalplans Ruhr 2030 durch den RVR) ergab sich für das REHK die Notwendigkeit, darauf zu reagieren und sich eine klare eigenständige Position der Region zu erarbeiten.

Weitere Untersuchungsschritte bei der 2. Fortschreibung des REHK:

- **Überprüfung der Zielvorstellungen zur regionalen Einzelhandelsentwicklung**
u. a. räumliche Konkretisierung von zentralen Versorgungsbereichen, Zielkonsistenz lokaler Einzelhandelskonzepte untereinander und mit dem REHK, Entwicklungsperspektiven regional bedeutsamer Alt-Standorte („Repowering“), Sicherung der Innenstädte als Einzelhandelsstandorte, Sicherung der Nahversorgung.
- **Überprüfung und Weiterentwicklung des Verfahrens zum regionalen Konsens**
u. a. Prüfkriterien und Schwellenwerte für die Beurteilung, Erfahrungen mit der praktischen Anwendung, Einpassen der Regelungen der Geschäftsordnung in das Konsensverfahren.
- **Neue Herausforderungen**
u. a. Vorschläge zur Erhöhung der Verbindlichkeit der gemeinsam getroffenen Verabredungen, Erarbeitung von gemeinsamen „Spielregeln“ für das Ruhrgebiet im Regionalplan, konkrete Umsetzung in Einzelhandelskonzepten für funktionale Teilräume wie dem östlichen Ruhrgebiet, neue Betriebsformen, allgemeine Entwicklungen im Einzelhandel und dessen gesellschaftlichem Umfeld.

Mit der Erarbeitung der Fortschreibung wurde nach Prüfung verschiedener Angebote das Büro Junker & Kruse aus Dortmund beauftragt. Am 28.6.13 hat der Arbeitskreis den Entwurf der erneuten Fortschreibung abschließend gebilligt. Abschließend liegt das Konzept der 2. Fortschreibung nun zur Abstimmung den Räten der Mitgliedskommunen vor.

Zur weiteren inhaltlichen Information wird auf das Gutachten von Junker & Kruse verwiesen. Aufgrund des großen Seitenumfangs werden das Konzept und der dazugehörige Datenband den Fraktionen vorab zur Verfügung gestellt. Die Dateien werden außerdem über das Ratsinformationssystem als Download zur Verfügung gestellt.

3. Empfehlung

Der Kooperationsarbeitskreis „Regionales Einzelhandelskonzept für das Östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche“ (REHK) hat in den mehr als zehn Jahren seines Bestehens gezeigt, dass er erfolgreiche Arbeit geleistet hat. Nicht zuletzt durch die Bereitschaft, sich auf neue Entwicklungen im regionalen Einzelhandel einzustellen und modifizierte „Spielregeln“ zu verein-

baren, wird er auch in Zukunft seiner Aufgabe als informelles Instrument bei der Einzelhandelssteuerung in der Region verantwortlich wahrnehmen können.

Im Sinne einer Selbstbindung der Kooperationskommunen soll das REHK (in seiner Fortschreibung) durch jeweiligen Ratsbeschluss weiterhin manifestiert werden.

Eckpunkte der politischen Beschlüsse sind

- die Bestätigung der Ziele und Steuerungsregeln des Regionalen Einzelhandelskonzeptes (s. Anlage 1, Kap. 5 und 6)
- die wechselseitige Anerkennung der definierten zentralen Versorgungsbereiche (s. Anlage 1, Kap. 6.1)
- die Verständigung über die zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente (s. Anlage 1, Kap. 6.2)
- die Vereinbarungen zur Informations- und Nachweispflicht über regionalbedeutsame Einzelhandelsvorhaben (s. Anlage 1, Kap. 6.3)
- die Anerkennung der Prüfkriterien und Anwendung von betriebsformenspezifischen Prüfverfahren (s. Anlage 1, Kap. 6.3)
- die Definition und Einhaltung von Mindestanforderungen an Gutachten (s. Anlage 1, Kap. 10)
- die Anerkennung der Geschäftsordnung des Arbeitskreises „Regionales Einzelhandelskonzept Östliches Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche“ (s. Anlage 1, Kap. 8)

Die Verwaltung empfiehlt, in Abstimmung mit den Vertreterinnen und Vertretern der anderen am REHK beteiligten Gebietskörperschaften und Verbände, der Fortschreibung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes Östliches Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche zuzustimmen.

Der Bericht ist unter Ratsinformationssystem (RIS) abrufbar. Den Fraktionen ist ein ausgedrucktes Exemplar zur Verfügung gestellt worden, womit für alle Ausschussmitglieder die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht.

Beteiligte Bereiche	12	61				
Kurzzeichen						